



Inhaltsverzeichnis

Seite

Beschlüsse der Ausschüsse	346
Grundhafter Ausbau der Tatzendpromenade (Planung)	346
Öffentliche Bekanntmachungen	348
Widmungen von Straßen	348
Ausschusssitzungen	351
Öffentliche Ausschreibungen	351
A 02452/2018 Gebäudereinigung + Winterdienst, Kindertagesstätte „Anne Frank“	351
18/BM/FR/610353-04 B/33 Stromerzeuger Flutlicht	351
Ausstattung – allgemeine Möblierung – Schulneubau der staatlichen Gemeinschaftsschule „Wenigenjena“	352
Plakatierungsleistungen JenaKultur 2019 mit Option auf Verlängerung um 2 Jahre	354
Evaluation für die Jenaer Philharmonie 2018/2019	355
Verwertung von Altpapier (kommunales Altpapier und PPK - Verpackungen) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena	355
Verwertung von Alttextilien (Bekleidung, Schuhe) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena	356

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-20 63, E-Mail: amtsblatt@jena.de
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

Adressänderungen bitte schriftlich an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 20. September 2018 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 27. September 2018)

Beschlüsse der Ausschüsse

Grundhafter Ausbau der Tatzendpromenade (Planung)

- beschl. am 13.09.2018, Beschl.-Nr. 18/1950-BV
- Stadtentwicklungsausschuss

001 Die Vorplanung für den grundhaften Ausbau der Tatzendpromenade zwischen Lichtenhainer Straße und dem Magdelstieg sowie des Magdelstieges von der Tatzendpromenade bis zur Gustav-Fischer-Straße wird bestätigt und die Vorzugsvariante 3a zur Weiterplanung empfohlen.

002 Im Zuge der Ausführungsplanung werden folgende Punkte detailliert geprüft und bis Ende 2018 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt:

- Erhalt des Baumes vor dem Netto-Markt
- Pflanzung von Bäumen auch auf dem Geh-/Radweg entlang der Schule
- Erhalt der derzeitigen Parkplätze in dem geplanten Bereich
- inwiefern in einer von den Standardlösungen leicht abweichende Verkehrsplanung realisiert werden kann, bei der folgende Grundsätze möglichst umfangreich umgesetzt werden können:
 - 4,25 Meter kombinierter Geh-/Radweg
 - 3,75 Meter Fahrbahn mit beidseitigem Angebotsstreifen
 - Verbreiterung der Park-/Halteflächen vor der Schule auf 2,50 Meter

Begründung:

Kurzbeschreibung des geplanten Vorhabens

Die Stadt Jena beabsichtigt, die Tatzendpromenade zwischen der Lichtenhainer Straße und dem Magdelstieg sowie den Magdelstieg von der Tatzendpromenade bis zur Gustav-Fischer-Straße grundhaft auszubauen. Neben der Fahrbahn und den Gehwegen sollen auch die Straßenbeleuchtung und die Fußgänger-LSA erneuert sowie Straßenbegleitgrün angelegt werden.

Der auszubauende Straßenabschnitt ist eine der wichtigsten Verbindungen von Jena-Süd zum Zentrum und erschließt die Stadtteile Lichtenhain und Ammerbach. Zudem werden durch die Tatzendpromenade das gleichnamige Gewerbegebiet, die Fachhochschule und die westlich der Straße gelegenen Neubausiedlungen erschlossen. Darüber hinaus ist der Ausbaubereich eine der wichtigsten Verkehrsachsen des städtischen Busverkehrs.

Mit der geplanten Erschließung durch die Firma Zeiss ist auch eine Betrachtung des Berthold-Koch-Platzes erforderlich geworden.

Die Maßnahme wird gemeinsam mit den Stadtwerken Jena und dem Zweckverband JenaWasser, die ihren Leitungsbestand erneuern wollen, geplant und durchgeführt.

Zustand der Anlage und Vorgeschichte

Durch die Andienung des Gewerbegebietes und die vier Buslinien wird die Fahrbahn durch erheblichen Schwerverkehr belastet. Die Folge sind Verwerfungen in den oberen Asphaltsschichten, die aus den für die Belastungen nicht mehr ausreichenden Tragfähigkeiten des Unterbaus und Untergrundes resultieren.

Die zahlreichen Maßnahmen in der Vergangenheit zur Verbesserung des Straßenzustandes und der

Entwässerungsverhältnisse führten nicht zu einer signifikanten Verlängerung der Gebrauchstauglichkeit der Fahrbahn und auch der Gehwege. Eine sichere Führung des Radverkehrs ist auf der bestehenden Anlage nicht möglich. Wegen der nur noch kurzfristig erfolgreichen Erhaltungsmaßnahmen erfolgte dann auch die Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h.

Auf Grund der o.g. Defizite der Verkehrsanlage fasste der Stadtentwicklungsausschuss am 23.06.2016 und am 23.02.2017 die Absichtsbeschlüsse für den grundhaften Ausbau der Tatzendpromenade und des Magdelstieges in den beschriebenen Abschnitten.

Beschreibung der Varianten

Die Varianten unterscheiden sich in der Wahl der Querschnitte der Verkehrsanlage sowie in der Ausbildung des Verkehrsknotens am Berthold-Koch-Platz. Für die verschiedenen Optionen am Berthold-Koch-Platz wurden bereits bestehende Varianten weiterentwickelt.

Gemeinsam ist allen Varianten, dass im bereits 1994 grundhaft sanierten Bereich zwischen Lichtenhainer Straße und circa der Grenze zwischen den Gebäuden der Tatzendpromenade 1 und 3 nur die Asphaltdeckschicht erneuert wird. Ebenfalls grundhaft ausgebaut sind schon die Gehwege und die Bushaltestellen im Magdelstieg. Für die Haltestellen ist der Einbau einer halbstarren Deckschicht vorgesehen; die Gehwege bleiben bis auf Anpassungen auf Grund von Änderungen der Anschlusshöhen bzw. der Bordlage unverändert.

Bei allen Varianten sind für die jeweiligen Verkehrsteilnehmer maximal die Mindestmaße in der Breite zur Anwendung gekommen. Für den motorisierten Verkehr wurde immer gewährleistet, dass sich zwei Busse (Breite 6,50 m) begegnen können. Der Gehweg im Bereich des Anschlusses an die Moritz-Seebeck-Straße wird überfahrbar hergestellt.

Bei der **Variante 1** wird die bisherige Verkehrsführung am Berthold-Koch-Platz beibehalten, bei der die Hauptverkehre auf der Fahrbahn in Nord-Süd-Richtung bzw. umgekehrt fließen. Die im Bestand vorhandene Insel nördlich des Berthold-Koch-Platzes wurde in die Fahrbahn integriert, um die Fahrkurven für Busse, Sattelzüge und Lkw zu optimieren. Der Fahrradverkehr westlich der Fahrbahn wird zwischen dem Magdelstieg und dem Berthold-Koch-Platz separat auf einem Radfahrstreifen geführt, um Bussen in der Steigungsstrecke die ungehinderte Vorbeifahrt zu ermöglichen. Ansonsten werden für Radfahrer Schutzstreifen angelegt. Südlich des Berthold-Koch-Platzes sind abwechselnd Baumstandorte und Parkplätze (Zielgruppe Kurzzeitparker) angeordnet. Zwischen dem Berthold-Koch-Platz und dem Magdelstieg soll in Abstimmung mit dem Grundstückseigentümer Großgrün (westlich der Fahrbahn Hecke, östlich Bäume) angeordnet werden.

Sowohl die Prüfung verkehrsberuhigender Maßnahmen (im Bereich der Jenaplanschule) als auch die zukünftige Ansiedlung der Carl Zeiss AG haben zur Entwicklung der **Variante 2** geführt. In dieser wird der Knoten Tatzendpromenade/Berthold-Koch-Platz als Kreisverkehr ausgebildet. Die Fahrbahn rückt damit mehr ins Zentrum des Platzes. Dabei würde jedoch ein großer Teil der erst vor wenigen Jahren hergestellten Platzgestaltung verloren gehen. Ein weiterer Nachteil der Variante 2 wäre die Inanspruchnahme des Zugangs zum bestehenden Bunker durch die Herstellung der Verkehrsanlage.

Die umfangreiche Auseinandersetzung mit dieser Problematik sowie die geplanten Investitionen der Carl Zeiss AG führten zur Entwicklung der **Variante 3** mit einer zusätzlichen **Untervariante 3a**, die folgende Vorteile

aufweist: Bewahrung eines großen Teils von der Platzgestaltung, Eingang zum Bunker bleibt zugänglich, Ausbildung des Knotens am Berthold-Koch-Platz als Kreisverkehr (funktional) bzw. als Einbahnstraßenring. Die beiden Varianten unterscheiden sich in der Führung des Radverkehrs und der Einordnung von Parkplätzen für den Pkw-Verkehr. In der Variante 3 wird der Fahrradverkehr mittels Schutzstreifen und Radfahrstreifen (nur auf der Westseite zwischen Magdelstieg und Berthold-Koch-Platz) auf der Fahrbahn geführt; südlich des Berthold-Koch-Platzes und entlang der Fahrbahnen im Knotenpunkt ist Parken vorgesehen. Bei der Variante 3a teilt sich der Radverkehr mit dem Fußverkehr eine Anlage, so weit dies vom Platz her möglich ist, um eine Entkoppelung vom motorisierten Verkehr zu erreichen. Durch den erhöhten Platzbedarf für den kombinierten Rad-Gehweg entfallen die Parkplätze südlich des Berthold-Koch-Platzes.

Entscheidung zur Vorzugsvariante und Begründung

Dem Stadtentwicklungsausschuss werden die Varianten 1 und 2 sowie die Varianten 3 und 3a zur Beratung, Prüfung und Entscheidung vorgestellt.

Alle vier Varianten stellen zunächst verkehrssichere Lösungen dar. In der nachfolgenden Aufstellung erfolgt der Vergleich unter Zuhilfenahme von verschiedenen Wertungskriterien.

Auf Grund der Vorhaben der Carl Zeiss AG ist die Anlage eines Kreisverkehrs als verkehrspolitisches Ziel in der Absichtsvereinbarung zwischen dem Freistaat Thüringen, der Stadt Jena und der Carl Zeiss AG (Beschluss des Stadtrates der Stadt Jena vom 18.01.2018, Nr. 17/1641-BV) formuliert und wurde unter anderem deshalb in die Planung integriert.

Beiträge, da wesentliche Teile des Kreisverkehrs herauszurechnen wären, da diese nicht zu einer „normalerweise üblichen Straßenherstellung“ gehören.

Weiteres Vorgehen

Nach der Beschlussfassung wird umgehend die Entwurfsplanung begonnen. Diese ist Bestandteil des Bewilligungsantrages für die Fördermittel nach der Richtlinie des Freistaats Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (RL-KSB).

Die Baudurchführung ist ab dem 2. Halbjahr 2019 bis 2020 geplant.

Hinweis: Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten beim Kommunalservice Jena (Löbstedter Straße 68) eingesehen werden und sind unter <http://www.jena.de/sitzungskalender> abrufbar.

Wertungskriterium	Varian- te 1	Varian- te 2	Varian- te 3	Varian- te 3a
Erschließung Zeiss- Gelände	-	+	+	+
Wendemöglichkeit ÖPNV/Lkw	-	+	+	+
Fahrdynamik	o	+	-	-
Erhalt der Freianlage B.-Koch-Pl.	+	-	+	+
Straßenbegleitgrün	o	o	o	+
Sicherheit Radverkehr (vor Kfz)	o	o	o	+
Parken für Pkw	+	o	+	o
Gesamt	o	++	+++	++++
Vorzugsvariante				x

- + positiv
- o neutral
- negativ

Im Zuge des Abwägungsprozesses wurde die Variante 3a als Vorzugsvariante ermittelt.

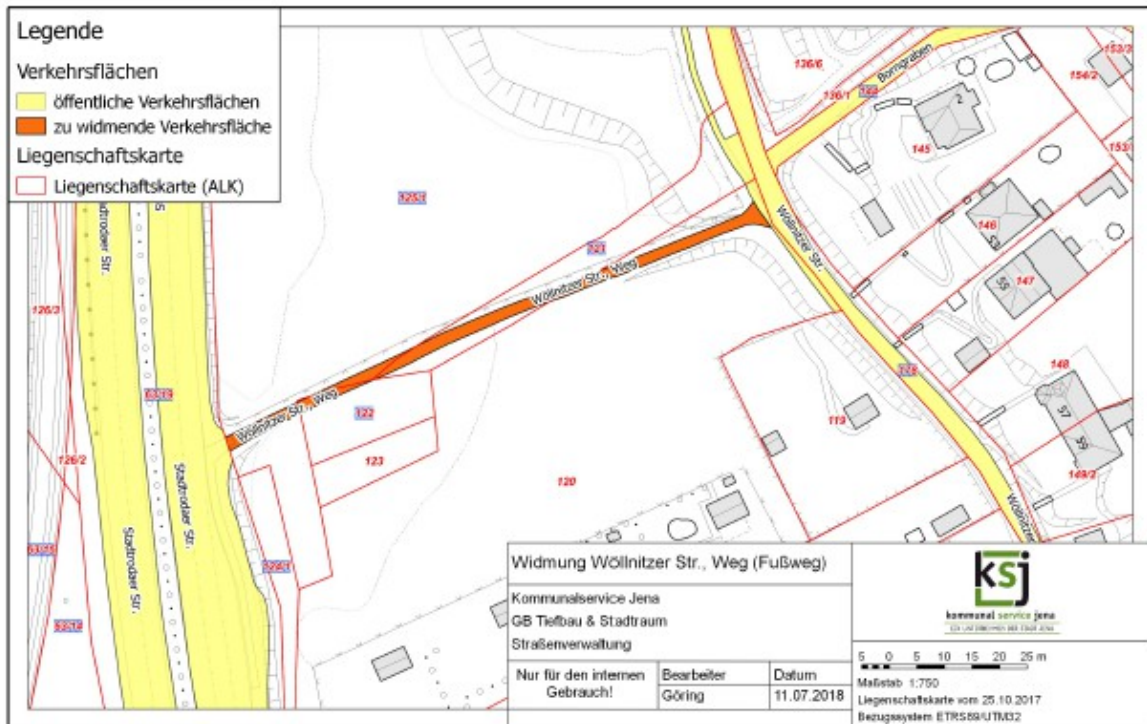
Hinsichtlich der anteiligen Straßenausbaubeiträge führt die Variante 3a bezüglich des Magdelstiegs zu keiner Veränderung der im Absichtsbeschluss genannten Beitragshöhe und bezüglich der Tatzendpromenade voraussichtlich zu keiner Beitragserhöhung gegenüber der Variante 1; prognostiziert wird von der Abteilung Beiträge des KSJ hier sogar eine leichte Verringerung der

Öffentliche Bekanntmachungen

Widmungen von Straßen

Die Stadt Jena widmet gemäß § 6 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz – ThürStrG – vom 07. Mai 1993 (GVBl. Nr. 14 vom 13.05.1993, S. 273) folgende Straßen dem öffentlichen Verkehr:

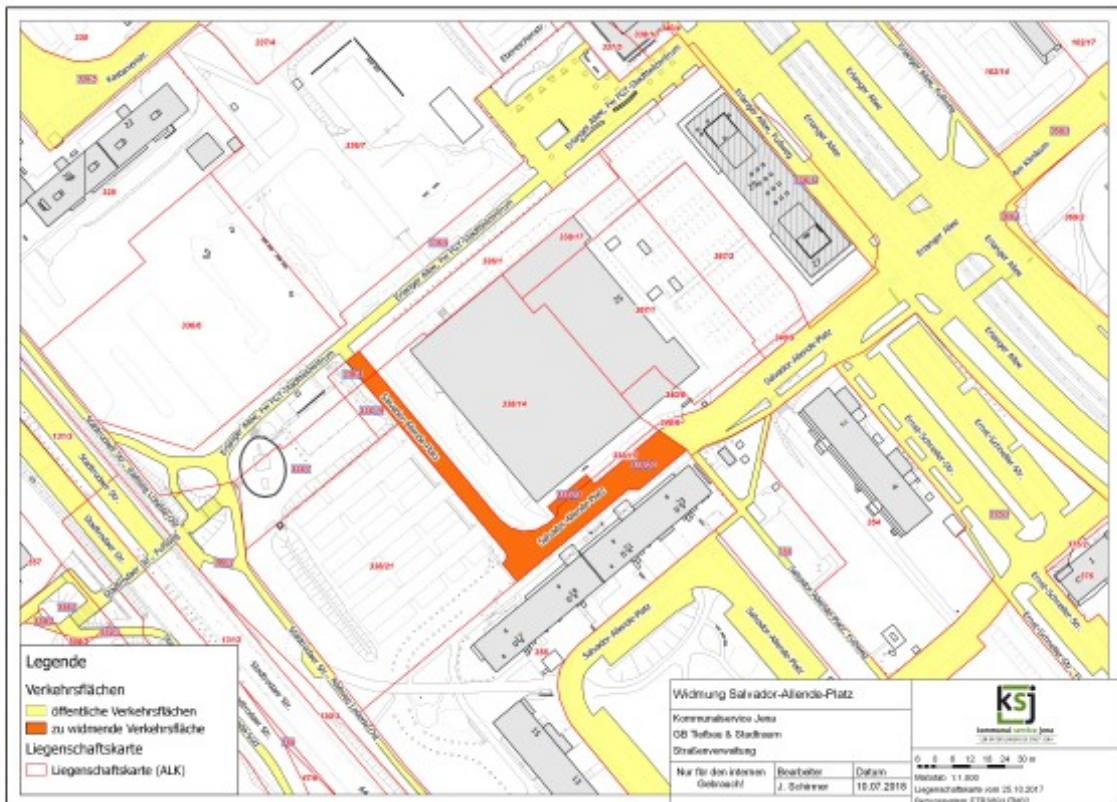
1. Die fußläufige Verbindung zwischen Wöllnitzer Straße und Stadtröder Straße in der Gemarkung Wöllnitz, Flur 2, Flurstücke 120; 121; 125/1 und 122 erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Der Verbindungsweg wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.




2. Die bauliche Verbreiterung des Fußweges am Lichtenhainer Oberweg zwischen Ernst-Pfeiffer-Straße 1 und dem Lichtenhainer Oberweg 6 in der Gemarkung Lichtenhain, Flur 4, Flurstücke 13 und 14 (teilw.) erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Die Verbreiterung wird auf den fußläufigen Verkehr beschränkt.



3. Die in südwestliche Richtung verlaufende Straße des Salvador-Allende-Platz in der Gemarkung Lobeda, Flur 3, Flurstücke 338/20; 338/13 und 336/4 (teilw.) erhält entsprechend den im Lageplan farblich gekennzeichneten Flächen die Eigenschaft einer Gemeindestraße und wird in die Straßenbaulast der Stadt Jena eingeordnet. Es werden keine Widmungsbeschränkungen festgelegt.



 <p>JENA LICHTSTADT</p>	<p>Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen</p>
<p>Am Montag, dem 08.10.2018, um 19:00 Uhr, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <p>1. Vorstellung der unabhängigen Analyse der Stadtbeleuchtung in Jena als Vorbereitung für die Entwicklung eines Beleuchtungskonzeptes</p> <p>Der stellv. Ausschussvorsitzende</p>	

Öffentliche Ausschreibungen

 <p>KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</p>	<p>Öffentliche Ausschreibung</p>
---	--

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

A 02452/2018 Gebäudereinigung + Winterdienst, Kindertagesstätte „Anne Frank“

Ort:

Kindertagesstätte Anne Frank, Martin-Niemöller-Str. 7, 07747 Jena, OT Lobeda-Ost

Leistung:

Los 1 Gebäudereinigungsarbeiten und Winterdienst

Laufzeit: 48 Monate

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 01.01.2019

Abgabe/Eröffnungstermin: 24.10.2018 um 10:00 Uhr

Bindefrist: 31.12.2018

Zuschlagskriterien: 70% Preis, 20% Personalkonzept (davon 10% Qualifikation der Objektleitung, 10% Vertretungsregelung - Reinigungspersonal) 5% Reaktionszeit zur Mängelbeseitigung, 5% Umweltkonzept

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 21 01 01 und dem Vermerk "A 02452/2018" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert!

Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die

Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen

 <p>KOMMUNALE IMMOBILIEN JENA GEBÄUDE · FLÄCHEN · SPORT · IT-SERVICE</p>	<p>Öffentliche Ausschreibung</p>
--	--

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6, PF 100338, 07703 Jena

Vorhaben:

Ernst-Abbe-Sportfeld, Neubau Flutlicht

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

18/BM/FR/610353-04 B/33 Stromerzeuger Flutlicht

Ort:

Ernst-Abbe-Sportfeld, Roland-Ducke-Weg 1, 07745 Jena, OT Kernberge

Leistung:

Leistung je Aggregat: mind. 125 kVA,

Alter: max. 10 Jahre,

Betriebsstunden: max. 10000 Bh

Entgelt: 10,00 €

Ausführungsfrist: 15.10.2018 – 26.11.2018

Abgabe/Eröffnungstermin: 01.10.2018 10:00Uhr

Bindefrist: 01.11.2018

Zuschlagskriterien:

Preis: 55 %

Alter: 10 %

Betriebsstunden: 20 %

Ausstattung: 5 %

Wartungsnachweise : 5 %

Gewährleistung: 5 %

Entgelt:

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o. g. Entgelt erhoben, das vor Abholung bzw. Versendung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena, **IBAN DE 58830 530300 000033 030 BIC-/SWIFT-Code: HELA DE F1 JEN** mit dem Zahlungsgrund 6661.610353 und dem Vermerk "18/BM/FR/610353-04 B/33" einzuzahlen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet. Verrechnungsschecks werden nicht akzeptiert! Die Vergabeunterlagen werden zudem durch die Vergabestelle auf der Homepage www.kij.de zur Verfügung gestellt. Soweit die Vergabeunterlagen durch den Bieter eigenständig elektronisch heruntergeladen werden, ist kein Entgelt zu entrichten.

Pflicht des Bieters zur eigenständigen Information über Änderungen der Vergabeunterlagen:

Soweit die Vergabeunterlagen auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen zur Verfügung gestellt werden, werden auch alle Änderungen und Bieteranfragen zuzüglich deren Beantwortung durch die Vergabestelle dort eingestellt. Der Bieter, der die Vergabeunterlagen herunterlädt ohne sich zu registrieren (keine Angabe von Kontaktdaten), ist verpflichtet, sich eigenständig zu informieren und sicherzustellen, dass sein Angebot die aktuelle Version der Vergabeunterlagen beinhaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, sich auf der Homepage www.kij.de/ausschreibungen unter dem entsprechenden Los freiwillig zu registrieren. Sobald die Registrierung erfolgt ist, werden alle Änderungen und Bieteranfragen nebst deren Beantwortung dem Bieter an die registrierte E-Mail-Adresse versendet.

Den vollständigen Ausschreibungstext und die Bedingungen zur Teilnahme finden Sie unter:

www.kij.de/ausschreibungen



Deutschland-Jena: Möbel

2018/S 180-407667

Auftragsbekanntmachung

Lieferauftrag

Legal Basis:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber**I.1) Name und Adressen**

Stadtverwaltung Jena, Dezernat für Familie, Bildung und Soziales, FD Jugend und Bildung, Schulverwaltung

Am Anger 13

Jena

07743

Deutschland

Kontaktstelle(n): Herr Ehrenberg

Telefon: +49 3641492600

E-Mail: schulverwaltung@jena.de

Fax: +49 3641492605

NUTS-Code: DEG03

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: www.jena.de

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: www.jena.de/de/stadt_verwaltung/ausschreibungen_auslegungen/ausschreibungen_nach_vol_a/243207

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilhabeanträge sind einzureichen an die oben genannten Kontaktstellen

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:**

Ausstattung – allgemeine Möblierung – Schulneubau der staatlichen Gemeinschaftsschule „Wenigenjena“

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

39100000

II.1.3) Art des Auftrags

Lieferauftrag

II.1.4) Kurze Beschreibung

Ausstattung der Unterrichts-, Vorbereitungs- und Verwaltungsräume mit Möbeln, Tafeln und Bilderleisten

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

39160000

39130000

39150000

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DEG03
Hauptort der Ausführung:
Jena

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Lieferrn und gebrauchsfertige Montage / Aufstellung von:
— ca. 1 544 Stück-Schülerstühle, Holz, farblos lackiert (Gleitkufenstühle, Vierbeinstühle, Drehstühle-höhenverstellbar),
— ca. 159 Stück-Lehrerstühle aus Holz, farblos lackiert (Drehstühle-höhenverstellbar, mit und ohne Polster, mit Rollen),
— ca. 116 Stück Schülertische / Lehrertische aus Holz, farblos lackiert (Drehstühle-höhenverstellbar),
— ca. 416 Stück-Konferenzstühle, Mehrzweckstühle, Holz, farblos lackiert (Gleitkufenstühle, Vierbeinstühle teilweise mit Polster und bzw. mit Reihenverbinder),
— ca. 36 Stück-Bürostühle- Kunststoffschale, gepolstert, 3D verstellbar,
— ca. 692 Stück- Schülertische (C-Gestell, Einzel- und Doppeltische, teilweise höhenverstellbar),
— ca. 38 Stück- Lehrertische (C-Gestell, Einzel- und Doppeltische, teilweise höhenverstellbar),
— ca. 135 Stück – Mehrzwecktische (klappbar bzw. und stapelbar in unterschiedlichen Abmessungen),
— ca. 122 Stück – Bürotische,
— ca. 147 Stück- Hochschränke (H ca. 200 cm), ca. 125 Stück – Mittelschränke (H ca. 160 cm), ca. 76 Flachschränke (H ca. 90 cm) als Einzel- oder Schrankkombination,
— ca. 8 Stück -Musikinstrumentenschränke,
— ca. 3 Stück- Liegepolsterschränke inkl. 26 Liegepolster,
— ca. 8 Hochregale (H ca. 200 cm), 4 Mittelregale (H ca. 160 cm), ca. 170 Flachregale (H ca. 90 – 120 cm) als Einzel- und Regalkombinationen,
— ca. 25 Stück - Bibliotheksregale, Holz,
— ca. 14 Stück Regale (Lager, Archiv), Steckregal,
— ca. 38 Stück Sitzgruppen-Polstermöbel (1-, 2- und 3 Sitzer),
— ca. 68 m Garderobenleiste in unterschiedlichen Längen,
— ca. 206 m Bilderklemmleiste,
— ca. 68 m Garderobenbänke,
— ca. 187 Stück Papierkörbe,
— div. erste Hilfe-Kästen, Kartenständer, Tafelzubehör,
— div. Servierwagen, Archivwagen, Wäschewagen,
— ca. 7 Stück Pylonen-Schiebe- bzw. Klappschiebetafeln, grau / weiß,
— ca. 17 Langwandtafel, grau,
— ca. 24 Langwandtafel, Pinnwand, Kork.

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien
Preis

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 17/12/2018
Ende: 27/05/2019
Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

s. Ausschreibungsunterlagen

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1.1) Verfahrensart

Offenes Verfahren

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: nein

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 23/10/2018

Ortszeit: 11:00

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 17/12/2018

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 23/10/2018

Ortszeit: 12:00

Ort:

Jena

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Die Angebotsöffnung erfolgt ohne Beteiligung der Bieter.

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Ggf. erforderliche Änderungen der Ausschreibungsunterlagen und auch Antworten auf ggf. eingehende Bieteranfragen werden an angegebenen Stelle im Internet veröffentlicht. Der Bieter ist verpflichtet, sich dort über Änderungen/Ergänzungen u. ä. zu informieren. Es wird darauf hingewiesen, dass Angebote unter Zugrundelegung von veralteten Vergabeunterlagen im Rahmen der vergaberechtlichen Vorschriften ausgeschlossen werden.

VI.4.1) Zuständige Stelle für

Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
 Jorge-Semprún-Platz 4
 Weimar
 99423
 Deutschland
 Telefon: +49 36137737254
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Fax: +49 36137739354

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt
 Jorge-Semprún-Platz 4
 Weimar
 99423
 Deutschland
 Telefon: +49 36137737254
 E-Mail: vergabekammer@tlvwa.thueringen.de
 Fax: +49 36137739354

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

17/09/2018

**Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A**

Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/49 8024; Fax: 03641/49 8005

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

Art und Umfang der Leistung: Plakatierungsleistungen JenaKultur 2019 mit Option auf Verlängerung um 2 Jahre

Aufteilung in Lose: keine

Nebenangebote: nicht zulässig

Ausführungsfrist: 2019 mit Option auf Verlängerung um 2 Jahre

Für die Vergabeunterlagen in papierform wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Plakatierungsleistungen JenaKultur** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 27.09.2018, Mo.-Do. Von 08:30 bis 15:30 Uhr, Fr. bis 13:00 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_20 erhältlich. Ein **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf dem Postweg sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird **kein** Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. 023/ÖA/2018 per E-Mail an controlling.kmj@jena.de oder können auf unserer

Website jenakultur.de/ausschreibungen abgerufen werden.

Ablauf der **Angebotsfrist: 29.10.2018, 12 Uhr.** Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift: „Ausschreibung Plakatierungsleistungen JenaKultur – Bitte erst zum Eröffnungstermin öffnen“ einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit

oder

- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

Bindefrist: 30.11.2018

Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.



Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 VOL/A

Auftraggeber: Stadtverwaltung Jena, Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Tel.: 03641/ 49 8024; Fax: 03641/49 8005

Vergabeart: öffentliche Ausschreibung

**Art und Umfang der Leistung:
Evaluation für die Jenaer Philharmonie 2018/2019**

Aufteilung in Lose: keine

Nebengebote: nicht zulässig

Ausführungsfrist: November 2018

Für die Vergabeunterlagen in papierform wird ein **Entgelt** von 5,00 € erhoben, das nicht zurückerstattet wird und vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena-Saale-Holzland, IBAN:DE32 83053030 0000 035050, BIC: HELADEF1JEN unter Benennung des Zahlungsgrundes **Evaluation** einzuzahlen ist. Die Vergabeunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung ab dem 04.05.2018, Mo.-Do. Von 08:30 bis 15:30 Uhr und Fr. bis 13:00 Uhr im Eigenbetrieb JenaKultur, Knebelstraße 10, 07743 Jena, Zimmer 1_20 erhältlich. Ein **Versand** der Unterlagen erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf dem Postweg sowie Zusendung des Einzahlungsnachweises.

Für den **elektronischen Versand** der Unterlagen wird kein Entgelt erhoben. Dieser erfolgt nach schriftlicher Aufforderung auf elektronischem Wege unter Angabe der Vergabe Nr. 024/ÖA/2018 per E-Mail an controlling.kmj@jena.de oder können auf unserer Website jenakultur.de/ausschreibungen abgerufen werden.

Ablauf der **Angebotsfrist: 15.10.2018, 12 Uhr**. Die Angebote sind auf dem Postwege oder direkt bei der unter a) angegebenen Stelle in einem verschlossenen, extra gekennzeichneten Umschlag mit der Aufschrift: „Ausschreibung Evaluation JenaKultur – Bitte erst zum *Eröffnungstermin öffnen*“ einzureichen. Das Angebot kann nicht per Fax oder auf elektronischem Wege abgegeben werden.

Die **Zahlungsbedingungen** und die **Zuschlagskriterien** sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

Dem Angebot sind folgende **Unterlagen** beizufügen: entweder

- Angabe einer Präqualifikationsnummer über eine Präqualifikation nach VOL/A
- Referenzliste über ausgeführte Aufträge aus den letzten drei Jahren, die nachweislich in Art und Umfang mit diesem Auftrag vergleichbar sind nebst Ansprechpartner
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen

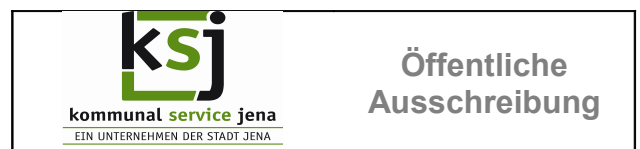
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit oder
- Informationen zur Rechtsform des Bieters und Firmensitz;
- Erklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen
- Erklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit
- Eigenerklärung zur Eignung

Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmern präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Gelangt das Angebot eines nicht präqualifizierten Bieters in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen der zuständigen Stellen innerhalb der gesetzten Frist zu bestätigen.

Bindefrist: 30.11.2018

Hinweis zum Bieterrechtsschutz:

Der unter a) angegebene Auftraggeber wird die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 19 Abs. 1 Thüringer Vergabegesetz innerhalb einer Frist von sieben Kalendertagen vor dem Vertragsschluss informieren. Gegen die beabsichtigte Vergabeentscheidung besteht vor Ablauf der vorgenannten Frist die Möglichkeit der Beanstandung, welche an den o.g. Auftraggeber zu richten ist. Hilft der o.g. Auftraggeber der Beanstandung nicht ab, so wird er die Vergabekammer beim Thüringer Landesverwaltungsamt (Nachprüfungsbehörde), Referat 250 – Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz 4, 99423 Weimar, durch Übersendung des Vorgangs unterrichten. Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund § 19 Abs. 5 Thüringer Vergabegesetz für Amtshandlungen der Nachprüfungsbehörde Kosten (Gebühren und Auslagen) zur Deckung des Verwaltungsaufwandes erhoben werden.

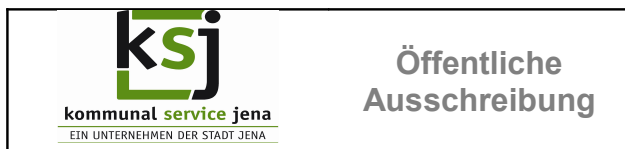


Hinweis auf die Bekanntmachung einer europaweiten Ausschreibung (offenes Verfahren)

Der Auftraggeber Kommunalservice Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 1670/2018 für den Vergabegegenstand nach VgV

Verwertung von Altpapier (kommunales Altpapier und PPK - Verpackungen) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht. Die Ausschreibungsunterlagen können auf der Internetseite des Kommunalservice Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) abgerufen werden.



Hinweis auf die Bekanntmachung einer öffentlichen Ausschreibung

Der Auftraggeber KommunalService Jena, Löbstedter Straße 56, 07749 Jena (Tel.: 03641 49 89 0), hat unter der Vergabenummer: 2588516 für den Vergabegegenstand nach VOL/A

Verwertung von Alttextilien (Bekleidung, Schuhe) aus privaten Haushaltungen und sonstigen Herkunftsbereichen der Stadt Jena

die Bekanntmachung einer Öffentlichen Ausschreibung auf der Internetseite des KommunalService Jena (www.ksj.jena.de/ausschreibungen) und www.bund.de veröffentlicht.